

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inzerate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf., Inzerate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inzerate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Juvaldbendant und Rud. Mosse.

Nr. 16.

Schandau, Sonnabend, den 23. Februar

1878.

Die Protestpartei der neuen Reichslande.

Kaiser Wilhelms Gnadenerlass für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche sich der deutschen Wehrpflicht entzogen haben, ist sicherlich nicht allein im Reichslande selbst, sondern auch im übrigen Deutschland mit größter Befriedigung aufgenommen worden. Tausende junger Leute waren nach dem Kriege über die Vogesen gezogen in dem Wahne, daß in wenigen Jahren die deutschen über den Rhein zurückgedrückt sein würden. Längst haben diese von einer gewissen Propaganda verführten Opatanten ihren schweren Irrthum erkannt und sehnen sich nach der alten Heimath zurück, wo vielfach hilfbedürftige Angehörige sie so sehr entbehren. Aber die durch die Nichtachtung der deutschen Wehrpflicht verwirklichten Strafen machten ihnen die Rückkehr bisher unmöglich. Daß ihr Schicksal von der ganzen elsäß-lothringischen Bevölkerung als eine Härte empfunden wurde, erklärt sich sehr leicht und ebenso begreiflich ist es, daß die autonomistischen Reichstagsabgeordneten die günstige Position, welche sie sich gegenüber der Reichsregierung erworben hatten, zur Erlangung eines Gnadenerlasses gerade in diesem Punkte zu benutzen bestrebt waren.

Der erwähnte Amnestieerlass ist die Frucht ihrer Bemühungen. Sofort aber ist nun auch die Protestpartei zur Hand, um ihre autonomistischen Kollegen noch zu übertrumpfen. Sie beantragt beim Reichstage: „den Reichskanzler anzufordern, dahin zu wirken, daß den Opatanten erstens der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet werde und daß zweitens die Opatanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, welche aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.“

So sehr im Reichstage alle Parteien dem kaiserlichen Gnadenerlasse Beifall zollen, so entschieden wird die große Majorität dem protestantischen Antrage entgegengetreten. Die Forderung ad 1. klingt sehr harmlos, aber bei Licht besehen, bedeutet sie die Aufhebung des Art. 2 des Frankfurter Friedens. Die Behandlung der Opatanten auf dem Fuße der Angehörigen anderer fremder Staaten würde die Wirkung haben, daß dieselben ungestört in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz nehmen könnten. Dagegen gewährte der genannte Art. 2 das Recht, die französische Nationalität beizubehalten, ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß der Betreffende seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte und sich dort niederließ. Ohne diese Bedingung hätte die ganze elsäß-lothringische Bevölkerung für die französische Nationalität optiren und unbehindert auf ihrer väterlichen Scholle sitzen bleiben können.

Es liegt auf der Hand, daß, wollte man den Opatanten jetzt, kaum 6 Jahre nach ihrer Auswanderung, den dauernden Aufenthalt in ihrer alten Heimath gewähren, dies die Pacifikation des Landes nur beeinträchtigen könnte. Der Einwand, daß man gegen wirkliche Störenfriede ja stets mit Ausweisungsmassregeln vorgehen könne, ist nicht stichhaltig, da schon die bloße Anwesenheit der französisch Geborenen inmitten ihres alten Bekanntenkreises aufregend wirken und jede etwa nothwendig werdende Ausweisung die Leidenschaften stets aufs Neue ansachen würde. Möglicher Weise kann in einzelnen Fällen die Behörde eine weitgehende Nachsicht üben; eine generelle Zulassung der Opatanten aber würde im Interesse der reichsländischen Bevölkerung selbst nicht zweckmäßig sein. Wer durch irgend welche Nothwendigkeit zur Rückkehr nach Elsaß-Lothringen gezwungen ist, der mag sich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben; wer das nicht will, muß die Folgen seines einmal gethanen Schrittes tragen.

Man sagt, daß die große Mehrheit der Opatanten seinerzeit in Unkenntniß dieser Folgen gehandelt habe. Nachdem werden aber gerade die Protestler am Besten wissen, wen die Schuld daran trifft. Die deutsche Regierung hat es damals an Warnungen und Belehrungen nicht fehlen lassen; die große Masse aber hörte lieber auf die Verlockung der französischen Agitation, welche die Unwissenden über die volle Bedeutung der Option absichtlich im Unklaren erhielt. — Die zweite Forderung des obigen Antrags würde schon aus Gerechtigkeit gegen die in ihrer Heimath verbliebenen Elsaß-Lothringer nicht erfüllt werden können. Es hieße einfach, die mit der Option in zahlreichen Fällen beabsichtigte Umgehung der Wehrpflicht nachträglich ausdrücklich sanktioniren. Wie müßten Diejenigen, welche sich der harten Nothwendigkeit loyal gefügt haben, von der deutschen Regierung denken, wenn dieselben jenen Anderen, die dem Gesetz eine Rase drehen wollten, zur glücklichen Ausführung dieses Vorhabens noch obendrein behilflich wäre!

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Nach einer im heutigen Blatte befindlichen Bekanntmachung der sächsisch-böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden die Fahrten der Dampfschiffe von morgen Sonntag an von Dresden aus bis Schandau, Aussig und Peitzmeritz ausgedehnt. Näheres hierüber enthält die vorerwähnte Bekanntmachung.

— Die Mitglieder des Bezirks-Obstbau-Vereins für Schandau und Umgegend wollen wir hierdurch noch besonders auf die morgen Sonntag Nachmittag stattfindende Bezirks-Versammlung im Gasthose zum Stern in Königstein aufmerksam machen. Näheres hierüber enthält die in heutiger Nummer befindliche Bekanntmachung.

— In nicht zu langer Zeit wird wiederum der Tag erscheinen, an welchem die Konfirmanden feierlichst aus der Schule entlassen werden. Gewiß drängt sich da schon jetzt manchem Eltern die Frage auf: Was soll aus dem Kinde, resp. Knaben werden? Leider wird in hiesiger Gegend diese so wichtige Frage in vielen Familien fast gar nicht erörtert, sondern es heißt einfach: „der Junge muß in den Steinbruch, weil er da, seinem Alter entsprechend, noch am meisten verdient.“ Mag sein! Ist es aber namentlich für die jugendliche und also noch im Entwickeln begriffene Brust etwa von Vortheil, wenn sie Tag für Tag den Staub der Sandsteinbrüche einathmen müssen? Wäre es nicht weit besser, wenn der betreffende Knabe sich erst einige Jahre der Landwirtschaft widmete, um den Körper zu kräftigen, ehe er im Steinbruche Arbeit nähme? Dazu kommt noch, daß derjenige, welcher in landwirthschaftlichen Arbeiten nicht unerfahren ist, späterhin, wenn seine Kräfte zu schwinden anfangen, dem Steinbruche den Rücken kehren und zu leichteren Beschäftigungen in der Dekonomie verwendet werden kann. Sollten betreffende Eltern über den angeregten Punkt weiter nachdenken wollen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

— Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, daß seit einiger Zeit wiederholt Zweimarkstücke verausgabt worden sind, die durch eine ähndliche Flüssigkeit (Salpetersäure) um 2 bis 3 Gramm ihres ursprünglichen Gewichts verringert worden sind, demnach einen Minderwerth von 35 Pfennigen gegen vollwichtige Stücke haben. Zu erkennen sind solche mißbrauchte Stücke daran, daß sie bedeutend dünner, etwas kleiner und sehr porös sind; den Klang haben sie natürlich beibehalten, sehen indessen einem aus Blei oder Zinn gegossenen ähnlich. — Die Außerconrösung der 1/2 Thalerstücke wird wahrscheinlich im März beginnen. Da diese Stücke schon seit Mitte 1877 von den öffentlichen Kassen nicht mehr ausgegeben werden, so wird die Einziehung derselben schnell vor sich gehen.

Dresden. In dem am 21. Februar stattgefundenen Vereinigungs-Verfahren genehmigte die Erste Kammer den Bau der Linie Pirna-Berggiechöbel, lehnte aber den Vadequai in Pirna und Fortsetzung der Bahn bis Gottsche ab. Se. königl. Hoheit Prinz Georg befürwortete besonders warm die Genehmigung.

— Die Voruntersuchung in Angelegenheiten des ermordeten Pusinelli gegen die beiden Angeklagten Stebich und Georgi, ist nunmehr geschlossen; man darf deshalb in nächster Zeit die Hauptverhandlung erwarten.

Am Nachmittag des 18. Februar sind in den Liebsitzischen Steinbrüche in Schlottwitz durch das plötzliche Hereinkommen einer Wand drei Arbeiter tödtlich verunglückt. Die Verunglückten sind der Maurer Legler und die Steinbrecher Meher und Weisner, sämmtlich aus Schlottwitz.

In Meissen ist die Ehefrau eines jungen gewerbetreibenden Bürgers mit dem 4. Hauptgewinne der Alberts-Lotterie beglückt worden. Dieser Gewinn besteht in einem kostbaren Meißner-Porzellan-Tafel-Service für 24 Personen und er präsentirt einen Werth von 5000 Mark.

In Leipzig stand am 18. Febr. einer der gefährlichsten Hochstapler vor dem Schöffengericht: der 29 Jahre alte Heinrich Hermann Bartus aus Ludau in der Niederlausitz. Sein Sünderregister wimmelt von Betrügereien, Betrugsversuchen, Urkundenfälschungen u. dgl. und zuletzt verübte er in der preussischen Strafanstalt Lichtenburg eine zweijährige Zuchthausstrafe. Ueber seinen letzten Aufenthalt zwischen seiner Entlassung aus der Lichtenburg und seiner Arrectur in Leipzig ist nichts Sicheres zu ermitteln gewesen; kurz und gut, er wandte der Reichsmetropole den Rücken, wie er sagte, weil er gefährdet, in eine preussische Correctionsanstalt gesteckt zu werden, der gegenüber er der Detention in einer sächsischen Strafanstalt den Vorzug geben zu müssen geglaubt. Bartus hatte, wahrscheinlich auf dem Trübelwege, sich eine Uniform, ähnlich der für einen preussischen Offizier, zu verschaffen gewünscht und schlug seinen Weg nach Leipzig über Weissenfels ein. Dort mietete er sich bei einem ehrlichen Schuhmacher ein, dem er sein Bierlangen, leichweise einen Degen zu besitzen, mittheilte und einen solchen auch in der Caserne der dortigen Unteroffizierschule erhielt. Es gelang ihm dies unter der falschen Vorspiegelung, daß er eine Dienstreise anzutreten habe — von der er natürlich nicht wieder zurückkehrte. Jedenfalls hatte er viel von Leipzig gehört, denn unmittelbar, nachdem er Weissenfels verlassen, tauchte er hier auf. Zunächst suchte er ein Garconlogis zu mieten und stellte sich der Wirthin desselben, einer Bahnbeamtensfrau auf der Humboldtstraße, als „königl. Ingenieur Hobusch“ vor, der von Kassel nach Leipzig verlegt worden sei. Wirth und Wirthin waren so freundlich, dem neuen Miether den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen; der Wirth bestritt auch herzlich gern die Auslagen für ein Paar Fitzpantoffel u. dergl. Anders Tags trat der „königl. Ingenieur“, für den er sich auch hier und in den nachfolgenden Fällen ausgab, in den Laden eines Schneidemeisters, suchte sich einen Anzug aus, gab auch noch die Bestellung für andere Garderobe auf, deren er zur Hochzeit seiner Schwester bedürfte, und wünschte, daß man ihm die Rechnung am 24. December (die Vorfälle trugen sich gegen Mitte December zu) zuschicke und das Geld dafür in seiner Wohnung in Empfang nehmen solle. Von hier aus ging der Pseudogenieur in eine Restauration. Hier spielte ihm ein Clavierpieler, den er zum Sachverständigen bei einem Pianolauf ausdort und mit dem er in das W. Sche Pianofortemagazin ging. Es wurde ein Pianino für 600 M. gehandelt, auch ein zufällig in der Stube liegendes englisches Windspiel, das dem Hrn. Ingenieur gefiel, für 75 M. mitgenommen und die Bezahlung des Kaufpreises für beide Objecte gleichfalls für den 24. December in Aussicht gestellt. Endlich sollte noch Wein eingekauft werden, weil der Herr Ingenieur fremden Offizieren ein Diner geben wollte. Bei dem Weinhändler B. gingen jedoch die weltmännlichen Erfahrungen des Hochstaplers in die Brüche. Der vorsichtige Geschäftsmann glaubte bei der Weinprobe in dem Benehmen des angeblichen Gentleman nicht das eines solchen erblickt zu haben; er forschte nach und war die Ursache, daß der königl. Ingenieur noch vor der von ihm vorgeschwindelten Abreise nach seinem Gute bei Torgau noch einstweilen zum unfreiwilligen Aufenthalte in Leipzig erfuhr und an Polizeiamtstelle in ihm ein raffinierter Verräther der allerhöchsten Kategorie, jener zc. Bartus entlarvt wurde, den das Schöffengericht zu 5 Jahren Zuchthaus, 1750 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilte.

Am vorigen Sonnabend früh ließ der Fleischermeister Ahmus aus Schönefeld bei Leipzig durch seinen Lehrling und den Viehreiber Richter aus Wurzen eine Kuh in Körlik abholen, welche auf dem Staatsbahnhofe in Wurzen verladen werden sollte.